



# NÜRNBERGER ProfiLine UnternehmensSchutz

## Geschäfts-Inhaltsversicherung

### Deckungskonzept für das Heilwesen

	mitversichert bis
<b>I. Entschädigungsgrenzen</b>	
Die Entschädigung für Sachen gemäß § 1 AVB Geschäfts-Inhalt ist für nachstehend aufgeführte Schäden auf die genannten Höchstbeträge begrenzt (VSSU = Gesamtversicherungssumme, bei Bruchteilvericherung Bruchteil der Gesamtversicherungssumme), höchstens jedoch auf 2.500.000 EUR.	
<b>1. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementar sowie den EC-Zusatzgefahren und den weiteren Gefahren für elektronische Sachen (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Sachen in Vitrinen und Schaukästen (§ 14 Nr. 1.3 AVB Geschäfts-Inhalt).....	2.500 EUR
<b>2. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm sowie den weiteren Gefahren für elektronische Sachen (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Abhängige Außenversicherung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (§ 14 Nr. 4 AVB Geschäfts-Inhalt) – <b>25 %, mind. 150 EUR Selbstbehalt bei Diebstahl gemäß § 10 Nr. 2.1.6 AVB Geschäfts-Inhalt</b> .....	VSSU
• Abhängige Außenversicherung gemäß § 14 Nr. 4.1–4.3 AVB Geschäfts-Inhalt für vorübergehend außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindliche versicherte Sachen (mit Ausnahme von Laptops, Notebooks und Palmtops) in Europa, Kanada und den USA.....	2.500 EUR
<b>3. Zur Gefahr Feuer, Leitungswasser, Sturm, Elementar (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Schäden an Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Masten, Schildern und Transparenten, Überdachungen, Schutz- und Trennwänden, Abzugs- und Lüftungsanlagen (§ 14 Nr. 3.2 AVB Geschäfts-Inhalt).....	VSSU
<b>4. Zur Gefahr Feuer, Leitungswasser, Sturm sowie den weiteren Gefahren für elektronische Sachen (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke (§ 14 Nr. 2 AVB Geschäfts-Inhalt).....	25.000 EUR
<b>5. Zur Gefahr Feuer, Leitungswasser (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Sachen im Freien auf dem Versicherungsgrundstück (§ 14 Nr. 3.1 AVB Geschäfts-Inhalt).....	VSSU
<b>6. Zur Gefahr Feuer (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Überspannungsschäden (§ 5 Nr. 1.2.2 AVB Geschäfts-Inhalt) – <b>150 EUR Selbstbehalt</b> .....	VSSU
<b>7. Zur Gefahr Einbruchdiebstahl (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Schäden, die eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt (§ 6 Nr. 1.6 AVB Geschäfts-Inhalt) ..	5.000 EUR
<b>II. Zusätzliche Einschlüsse</b>	
Zusätzlich sind die nachstehend aufgeführten Kosten und Sachen summarisch in einer Position auf Erstes Risiko versichert. Die Entschädigung ist, soweit keine speziellen Höchstbeträge genannt sind, je Schadenereignis auf die zur jeweiligen Gefahr genannte Gesamtversicherungssumme (= VSSU) bzw. Ertragsausfall-Versicherungssumme (= KEA-VSSU) oder bei Bruchteilvericherung auf den zur jeweiligen Gefahr genannten Bruchteil der Versicherungssumme begrenzt, höchstens jedoch auf 2.500.000 EUR.	
<b>1. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementar sowie den EC-Zusatzgefahren und den weiteren Gefahren für elektronische Sachen (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Wertsachen gemäß § 1 Nr. 2.1 AVB Geschäfts-Inhalt, mit Ausnahme von Karten ohne elektronisch gespeichertem Bargeldguthaben (z. B. Kreditkarten, Kundenkarten, Scheckkarten) sowie Wertsachen der Betriebsangehörigen (§ 1 Nr. 1.4 AVB Geschäfts-Inhalt) - in Wertschutzschränken nach Euro-/VdS-Norm (Widerstandsgrad I–VI mit Mindestgewicht 300 kg oder verankert), Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschränken, Wertschränken (C2F bzw. C1F) und mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür der Sicherheitsstufe B.....	15.000 EUR
- unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen Wegnahme des Behältnisses selbst.....	2.000 EUR
• Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten (§ 13 Nr. 3.1.1), Bewegungs- und Schutzkosten (§ 13 Nr. 3.1.2) und Feuerlöschkosten (§ 13 Nr. 3.1.3, jeweils AVB Geschäfts-Inhalt).....	VSSU
• Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen (§ 13 Nr. 3.2 AVB Geschäfts-Inhalt).....	VSSU



	<b>mitversichert bis</b>
• Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (§ 13 Nr. 3.4 AVB Geschäfts-Inhalt) .....	VSSU
• Schadenermittlungskosten (§ 13 Nr. 2 AVB Geschäfts-Inhalt) .....	VSSU
• Mehrkosten durch Preissteigerungen (§ 13 Nr. 3.5 AVB Geschäfts-Inhalt) .....	VSSU
• Aufwendungen für provisorische Sicherungsmaßnahmen (§ 13 Nr. 3.6 AVB Geschäfts-Inhalt) .....	VSSU
• Wiederherstellungs- oder Reproduktionskosten für Geschäftsunterlagen und sonstige Datenträger (§ 13 Nr. 3.7 AVB Geschäfts-Inhalt) .....	VSSU
• Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen, auch für Restwerte (§ 13 Nr. 3.8 AVB Geschäfts-Inhalt, Klausel 101/015/1) – <b>kein Selbstbehalt</b> .....	VSSU
• Mehrkosten durch Verwendung umweltfreundlicher Materialien (Klausel 101/017/0).....	15.000 EUR
• Mehrkosten durch Verwendung wasser- bzw. energiesparender Geräte im Betrieb (Klausel 101/018/0).....	15.000 EUR
• Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht (Klausel 101/001/1) .....	2.500 EUR
• Aktiv-Schadenhilfe für Unternehmen und Selbstständige – Vermittlung von einsatzbereiten Handwerkern 24 Stunden an allen Tagen sowie Informations- und Notfallservice gemäß Assistance-Zusatzbedingungen für die Geschäfts-Inhaltsversicherung (AZB Geschäfts-Inhalt)	
<b>2. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Kosten für die Dekontamination von Erdreich (§ 13 Nr. 3.3 AVB Geschäfts-Inhalt) – <b>kein Selbstbehalt</b> .....	VSSU
<b>3. Zur Gefahr Einbruchdiebstahl (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Abhandenkommen von Geldschrankschlüsseln (§ 13 Nr. 4.1.1 AVB Geschäfts-Inhalt) .....	VSSU
• Verluste von Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch Raub - innerhalb des Versicherungsortes und des gesamten, allseitig umfriedeten Versicherungsgrundstücks (§ 14 Nr. 3.3.1 AVB Geschäfts-Inhalt).....	30.000 EUR
- auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (§ 14 Nr. 3.3.2 AVB Geschäfts-Inhalt)	30.000 EUR
• Gebäudebeschädigungen an Dächern, Decken, Wänden, Fußböden, Türen, Schlössern, Fenstern, Rollläden und Schutzgittern (§ 13 Nr. 4.1.2.1 AVB Geschäfts-Inhalt).....	15.000 EUR
• Schäden an Schaukästen und Vitrinen (§ 13 Nr. 4.1.2.2 AVB Geschäfts-Inhalt).....	15.000 EUR
• Schlossänderungskosten (§ 13 Nr. 4.1.3 AVB Geschäfts-Inhalt).....	15.000 EUR
• Einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrrädern (Klausel 101/010/3) .....	500 EUR
<b>4. Zur Gefahr Leitungswasser (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus innenliegenden Regenfallrohren (Klausel 101/026/0) .....	VSSU
• Wasserverlust (§ 13 Nr. 4.2 AVB Geschäfts-Inhalt) .....	5.000 EUR
<b>5. Zur Ertragsausfall (= KEA)-Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementar sowie den EC-Zusatzgefahren (soweit die KEA-Gefahr beantragt ist)</b>	
• zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehrkosten (§ 13 Nr. 5.1 AVB Geschäfts-Inhalt) – <b>kein Selbstbehalt</b> .....	KEA-VSSU
• Wertverluste und zusätzliche Kosten (§ 13 Nr. 5.2 AVB Geschäfts-Inhalt) – <b>kein Selbstbehalt</b> .....	KEA-VSSU
• Zulieferer-Rückwirkungsschäden Geltungsbereich Europa (Klausel 101/028/0) – <b>10 % mind. 2.500 EUR Selbstbehalt</b> .....	100.000 EUR
• Vertragsstrafen (§ 13 Nr. 5.3 AVB Geschäfts-Inhalt) – <b>kein Selbstbehalt</b> .....	2.500 EUR
<b>6. Zur Gefahr Feuer (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
Medikamentenverderb infolge Ausfall der Kühlgeräte (Klausel 101/023/0) .....	1.000 EUR



	mitversichert bis
<b>7. Zur Gefahr Einbruchdiebstahl (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Arzttaschen/Notfallkoffer und deren Inhalt (ohne Bargeld, mobile Kommunikationstechnik und andere wesensfremde Gegenstände) während Fahrten und Gängen bei Krankenbesuchen gegen Schäden infolge Verlust oder Beschädigung durch Diebstahl, Transportmittelunfall oder höhere Gewalt (Klausel 999/085/1).....	1.000 EUR
• Verlust oder Beschädigung von Firmenschildern und Nachtdienstkästen durch Diebstahl oder Diebstahlversuch (nicht versichert sind Beschädigungen der Oberfläche z. B. durch Graffiti, Beschmierungen, Verkratzungen) (Klausel 101/025/0) .....	1.000 EUR
<b>8. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementar sowie den EC-Zusatz-gefahren (soweit die Gefahr beantragt ist)</b>	
• Krankenkassen-Rezepte sowie privat- und kassenärztliche Abrechnungsunterlagen einschließlich Kosten- und Heilpläne (Klausel 999/061/0) .....	10.000 EUR
• Wiederherstellungskosten für Zahnersatz (ganz oder teilweise fertig gestellt) für Zahnarztpraxen (Klausel 999/076/0) .....	1.000 EUR

**III. Generelle Einschlüsse**

**1. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementar sowie den EC-Zusatz-gefahren und den weiteren Gefahren für elektronische Sachen (soweit die Gefahr beantragt ist)**

- Unterversicherungsverzicht bei Vereinbarung der Summenanpassung (§ 17 Nr. 2.5 AVB Geschäfts-Inhalt) – bis 10.000 EUR Schadenhöhe
- Grobe Fahrlässigkeit (Klausel 999/120/0) – bis 5.000 EUR Schadenhöhe
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt (§ 18 Nr. 1.3 AVB Geschäfts-Inhalt)

**2. Zur Gefahr Feuer (soweit die Gefahr beantragt ist)**

- Schäden durch Implosion (§ 3 Nr. 1.1 AVB Geschäfts-Inhalt)

**3. Zur Gefahr Leitungswasser (soweit die Gefahr beantragt ist)**

- Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Wasserlöschanlagen (§ 7 Nr. 1.4 AVB Geschäfts-Inhalt)